

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 59 (1965)
Heft: 24

Anhang: Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dein Reich komme

Evangelische Beilage
zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung
Nummer 11 Erscheint am 15. jeden Monats

Die zehn Gebote

Das zehnte Gebot

(Schluß)



3 Der Zaun drei Meter vor dem Abgrund

Vielleicht ahnen wir nun, weshalb Gott nicht bloß die Sünde, sondern auch das scheinbar «unschuldige» Gelüsten verboten hat.

Ich glaube, er hat das gleiche getan wie jene Appenzeller Alphirten:

Im Säntisgebiet liegt ein schöner Grasplatz auf einer Anhöhe. Oft essen hier Bergsteiger und Kinder auf der Schulreise ihren Znüni. Aber auf einer Seite des Platzes ist ein gefährlicher Abgrund. Damit niemand hinunterfalle, hatten die Alphirten einen leichten Holzzaun zuäusserst an den Abgrund angebracht.

Doch was passierte? Eine Schulklasse lehnte an den Hag. Der Hag gab nach und mehrere Kinder fielen die Felswand hinunter und verletzten sich schwer. Dann brachte man ein starkes eisernes Geländer an. Was geschah? Ein Knabe setzte sich auf das Geländer, ihm wurde schwindlig, und auch er fiel hinunter.

Da hatte einer der Hirten eine Idee: «Wir müssen einen starken Hag mit Stacheldraht bauen. Aber nicht hart am Abgrund, sondern ein paar Meter davon entfernt.»

Und seither ist niemand mehr dort verunfallt! Mit dem zehnten Gebot hat Gott einen Zaun, einen «Hag» ein paar Meter vor dem Abgrund errichtet. Weil wir so leicht in Sünde fallen, wenn es uns gelüftet, darum hat er auch das Gelüsten verboten. Und der gleichen Ansicht ist auch Jesus in der Bergpredigt! Gott sagt mit dem zehnten Gebot zu uns:

Schliesse das Tor zur Sünde zu!

4 Die Wurzel des Gelüstens

Woher kommt eigentlich das Gelüsten? Es kommt von der Gier.

Was ist das, die Gier? Wenn unser Magen

leer ist, dann essen und trinken wir gierig.

Gierig sein kann aber auch die Seele des Menschen. Wenn die Seele leer ist, wird sie ebenfalls gierig — genau wie unser Magen. Es entsteht der Hunger und Durst der Seele, der Lebensdurst*. Es entsteht das Gelüsten und «Begehren» («Begehren», «gierig» und «Gier» sind auch drei nahe verwandte Wörter).

Wie ist das gemeint? Woher kommt diese Leere?

Wenn wir einsam sind, werden wir gierig nach Verstandenwerden und Liebe — richtiger oder sogenannter Liebe.

Wenn uns die Arbeit keine rechte Freude macht, werden wir gierig nach Freizeitbeschäftigung.

Wenn uns langweilig ist, werden wir gierig nach Abwechslung und Vergnügen.

Und wenn wir nur kleine verachtete Taubstumme sind, werden wir gierig nach Ehre: Wir möchten etwas sein und gelten. Wenn wir nur wenigstens Präsident eines Kaninchenzüchtervereins sein könnten oder «Kegelkönig»!

Und zu all diesen Sachen braucht es Geld. Darum werden wir geldgierig.

Werden die Menschen aber glücklich und zufrieden, wenn sie haben, was sie begehren? Nein! Wer Geld hat, möchte noch mehr Geld haben usw.

Die Leere in der Seele wird nicht ausgefüllt. Das Verlangen wird nicht gestillt. Die Gier wird noch größer. Sie wird zur Sucht: Aus Langeweile werden wir fernseh-gierig, kino-gierig, reise-verrückt, alkohol-süch-

tig, schwatz-süchtig, sport-verrückt, und so weiter.

Kurz — es entsteht der Götzendienst. (Lies nochmas die Erklärung zum zweiten Gebot!)

Aber versteht mich nicht falsch: Alle diese Dinge brauchen noch nicht Sünde zu sein. Sie werden erst zum Götzen durch die Übertreibung. Und die Übertreibung, die Sucht, kommt eben aus der Gier.

⑤ Die Überwindung der Gier

Wie können wir denn frei werden von der Gier? Wir haben gesehen: Die Gier kommt aus der Leere der Seele. Aus der Langlei- weile. Und aus der Angst. Auch aus dem Gefühl: «Ich komme im Leben zu kurz». (Ein Gefühl, das gerade bei Taubstummen recht häufig ist.)

Und wir haben auch gesehen: Die Gier hört nicht auf, wenn unsere Wünsche erfüllt werden. Sie wird nur noch größer. Sie wird zur unendlichen Gier, sie wird zur Sucht.

Warum wohl?

Weil die Seele des kleinen endlichen Menschen vom unendlichen Gott geschaffen ist! Der Besitz der halben oder auch der gan-

zen Welt kann den Menschen noch nicht glücklich machen. (Denk an das Leben der reichen Leute, der Mächtigen dieser Welt und der Filmstars!) Nur etwas Unendliches kann den Menschen ganz glücklich machen: Eben Gott selbst.

Damit haben wir auch das Heilmittel gefunden, das uns rettet vor Angst, Gier und Sucht: Gott. Wie haben wir Gemeinschaft mit Gott? Durch das Gebet, durch den Glauben.

Wenn das Begehren, Gelüsten und Verlangen in uns stark wird, heißt die Rettung: Näher zu Gott! Das lehrt auch die Erfahrung. Auch der kleine «verachtete» Gehörlose kann froh, zufrieden und glücklich sein, wenn er Glauben hat.

Gott stillt die Gier; Glauben macht glücklich.

Damit sind wir wieder zum Anfang zurückgekehrt, zum:

« I c h b i n d e r H e r r , d e i n G o t t , d u sollst keine andern Götter haben neben mir.»

Gott selber ist es, der unsern Lebensdurst stillt. Er stillt unser Verlangen, das Verlangen des Einzelnen wie das Verlangen der Völker.

* Vergleiche die Andacht «Lebensdurst»



Weihnachtswunsch

Die evangelischen Gehörlosenseelsorger der Schweiz wünschen all ihren Gemeindegliedern von nah und fern von Herzen frohe, glückliche und gesegnete Weihnachten.

Im Namen der Arbeitsgemeinschaft
der Redaktor der evang. Beilage
Eduard Kolb, Pfarrer, Zürich



Bern: Sonntag, 19. Dezember (4. Advent), nachmittags 13 Uhr, Inselkapelle (Bus Nr. 11 ab Burgerspital bis Bremgartenfriedhof). Abendmahlsgottesdienst, 14.15 Uhr im großen Saal des Kaufmännischen Vereins, Zieglerstraße 20 (Tram Nr. 5, Station KV): Gemeinsame Weihnachtsfeier (Darbietungen — Tannenbaum — Imbiß). Freundlich laden ein: Gehörlosenverein und Gehörlosen-Sportklub Bern, katholisches und reformiertes Pfarramt.

Huttwil: Sonntag, 26. Dezember, Zusammenkunft. Bitte Programm beachten: Vormittags 11 Uhr im Kirchgemeindehaus: Gottesdienst. Predigt Frau Pfr. U. Pfister-Stettbacher. 12 Uhr Mittagessen in der Konditorei Bieri. Anschließend Lichtbilder oder Erzählen. Ende gegen 14.30 Uhr.

Konolfingen: Sonntag, 2. Januar 1966, 14 Uhr, Gottesdienst in der Kirche. Predigt von Herrn alt Vorsteher G. Baumann, Thun. Lichtbilder vom Heiligen Land. Imbiß.

Luzern: Nächsten Sonntag, den 19. Dezember 1965, Weihnachtsfeier in der Villa «Bruchmatt» in Luzern, nach folgendem Programm: Ab 8 Uhr Beichtgelegenheit. Um 10 Uhr Gottesdienst mit Austeilung der heiligen Kommunion. 11.30 Uhr Mittagessen. 14.00 Uhr große familiäre Feier im festlich geschmückten Saal. Einladungszirkulare sind Mitgliedern der «Zentralschweiz» und des Sportvereins bereits zugestellt worden. Jene Mitglieder, die aus Versehen übergangen worden sind, mögen sich — für Mittagessen und Zobig — raschmöglichst bis Freitagabend, 17. Dezember, anmelden an Frl. Marie Bucher, Steinhofweg 16, 6000 Luzern. Also auf am nächsten Sonntag zur schönen Feier! Ein jeder bringe ein frohes Herz mit! F. G.

Lyß: Weihnachtstag, 25. Dezember, vormittags 11 Uhr, Zusammenkunft im Restaurant «Bären» (Film oder Lichtbilder). 12 Uhr gemeinsames Mittagessen (Unkostenbeitrag zirka Fr. 2.50). 13.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Chor der Kirche. Ende gegen 14.30 Uhr. Auch auswärtige Freunde sind willkommen.

Olten, Sporting. Voranzeige: Sonntag, 6. Februar 1966, großer Oltener Keglertag. Gabenkegeln, Pokalkegeln um den Wanderpreis des Sporting Olten. Einsatz für Pokalkegeln Fr. 7.—. Reglemente und Einzahlungsschein beim Präsidenten Heinz von Arx, Kleinfeld, 4657 Dulliken, verlangen. Anmeldeschluß Mittwoch, 5. Januar 1966. Datum des Poststempels. Zur Teilnahme ladet freundlich ein Sporting Olten

St. Gallen, Taubstummenpfarramt: Verschiebung des Gottesdienstes in Rheineck. Der vorgesehene

Weihnachtsgottesdienst vom 1. Januar 1966 wird auf den Weihnachtstag, den 25. Dezember 1965, verschoben. Dieser Gottesdienst findet in der «Adlerstube», alkoholfreies Restaurant, Hauptstraße, Rheineck, statt. (Nicht im Restaurant «Kreuz».)

Thun: Sprechstunden der Beratungsstelle Bern an der Obern Hauptgasse 33, 2. Stock. Immer am 1. und 3. Montag des Monats von 14 bis 18 Uhr. Also: Montag, den 3. und 17. Januar; Montag, den 7. und 21. Februar.

Winterthur, Gehörlosen-Verein. Voranzeige: Sonntag, 16. Januar 1966 «Wir fliegen nach dem Nahen Orient». Wer kommt mit? Der Vorstand

Winterthur, Gehörlosen-Verein. Voranzeige: Montag, 28. Februar 1966, Besichtigung. Der Vorstand

Zürich: Der katholische Gehörlosen-Gottesdienst im Gesellenhaus Wolfbach Zürich fällt im Januar 1966 aus. Der nächste Gottesdienst ist am Sonntag, dem 6. Februar 1966.

Zürich, Bildungskommission: Freie Zusammenkunft am Samstag, dem 18. Dezember 1965, um 20 Uhr, im «Glockenhof». — Wir wünschen allen Mitgliedern frohe Festtage und guten Erfolg im 1966!

Zürcher Vereinigung für Gehörlose: Die freie Neujahrzusammenkunft aller zürcherischer Vereine mit Glückwunschvisite wird am 1. Januar 1966 von 14.30 bis 18.00 Uhr im Restaurant «Du Pont» stattfinden. Dem schönen Brauch gemäß erwarten wir recht viele Gehörlose und Hörende zum gemeinsamen Schritt ins 1966. Herr Bircher wird uns für etwa eine Stunde interessante Filme zeigen. — Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern frohe Festtage und hofft auf zahlreiches Erscheinen. E. Bühler, Präsident

Zürich: 19. Dezember 1965 Weihnachtsfeier. 14.00 Uhr Gemeindegemeinschaft im Kirchgemeindehaus Bullinger. 15.15 Uhr Gottesdienst und Mimenspiel in der (katholischen) Kirche St. Felix und Regula.

Zürich: 26. Dezember 1965, 20.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in der Wasserkirche.

Zürich, Gehörlosen-Sportverein: Silvesterfeier auf dem Uetliberg, Restaurant «Annaburg», ab 21.00 Uhr. Der Präsident: H. R. Kistler

Zweisimmen: Sonntag, 26. Dezember, nachmittags 14 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl im Unterweisungsraum. 15 Uhr, Hotel Bergmann, Lichtbilder oder Film. Zvieri.

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9010 St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen,

Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.- für das ganze Jahr

Ausland Fr. 12.-

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

**Schweizerischer Verband
für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG)**
für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,
Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT
Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,
Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, 8024 Zürich

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,
Veloschild Fr. 2.-, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße,
Männedorf

Schweizerische Taubstummensbibliothek
(Fachbibliothek)

Bibliothekar:in: Hedi Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,
9000 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft,
Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,
Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann,

Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen,

Neuengasse 25, 3000 Bern, Telefon 031 22 69 62

oder Geschäft 031 54 22 93

Abteilung Fußball: Heinrich Hax, Rosengäßlein 5,
4310 Rheinfelden

Abteilung Motorfahrer: Alois Rohrer, Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

Basel: Taubstummensfürsorge für Baselstadt
Fürsorgerin: vakant

Bern: Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,
Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,
Fräulein Leni Walther

Luzern: Nachgehende Fürsorge des
Erziehungsheims Hohenrain,
Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

St. Gallen: Beratungsstelle für Taube
und Schwerhörige,

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Zürich: Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,
Fräulein R. Wild; Fräulein J. Nägeli, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis
oder an die entsprechenden Stellen
der Gebrechlichenhilfe